

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 4

Artikel: Randbemerkungen
Autor: Guggenbühl, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

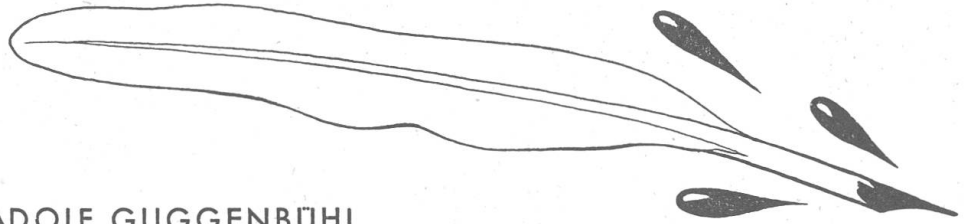
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RANDBEMERKUNGEN

VON ADOLF GUGGENBUHL



Ins Album geschrieben

Laut «Basler Nachrichten» läßt die kommunistische «Freie Jugend» unter ihren Mitgliedern ein Album zirkulieren, in dem für jedes Mitglied eine Seite reserviert ist, in die es sich mit einer persönlichen Widmung an Stalin und Unterschrift eintragen kann. Das Buch soll Stalin zum 70. Geburtstag überreicht werden.

Wirklich eine ausgezeichnete Idee.

An sinnigen Albumsprüchen ist ja kein Mangel:

*Üb immer Treu und Redlichkeit,
Bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.*

oder:

*Es ist, als ob die Hände
Aufs Haupt ich dir legen sollt,
Betend, daß Gott dich erhalte
So rein, so schön, so hold.*

*Meinem Väterchen Josef Stalin
gewidmet von Heiri Binggeli.*

Da wird sich der Stalin freuen. Vielleicht schreibt er dann seinen schweizerischen Verehrern auch etwas ins Album, zum Beispiel:

*Und wenn du glaubst, ich lieb dich nicht
Und treib mit dir nur Scherz,
So zünde ein Laternchen an
Und leuchte mir ins Herz.*

*Meinem lieben Genossen Heiri Binggeli
gewidmet zu seinem 70. Geburtstag
von seinem Freund Josef Stalin.*

Freiheit und Zwang

Fronddienst in Rumänien

Bukarest, 5. Dez. (AFP). Im rumänischen Amtsblatt wurde am Montag ein Beschluß des Ministerrates veröffentlicht, wonach alle Stadt- und Landbewohner beiderlei Geschlechts an Straßenbauarbeiten teilnehmen müssen. Arbeitspflichtig sind Männer im Alter von 18 bis 56 Jahren und Frauen von 18 bis 45 Jahren. Die Arbeitspflichtigen müssen je nach ihrem Einkommen 2—20 Tage im Jahre an Straßenbauarbeiten teilnehmen und den Behörden ihre etwaigen Transportmittel zur Verfügung stellen. «NZZ.»

Eine dieser Nachrichten, bei deren Lesen sich unser Herz zusammenkrampft. Hier werden Freiheit und Würde des Menschen, jene Güter, die allein das Leben

lebenswert machen, mit Füßen getreten. Das ist Diktatur.

Dann aber geht uns ein verblüffender Gedanke durch den Kopf. Ist nicht der Arbeitszwang eine Einrichtung, die wir in der Schweiz seit Jahrhunderten kennen, ja, auf die wir stolz sind?

In vielen Schweizer Gemeinden besteht die Institution des Gemeinwerkes. Alle arbeitsfähigen Männer sind verpflichtet, jährlich eine Anzahl Tage im Dienst der Gemeinde zu arbeiten. Wird nicht dieses Gemeinwerk allgemein als Schule demokratischer Solidarität in allen Schulbüchern gepriesen?

Und ist nicht der obligatorische Militärdienst in unserer Milizarmee auch eine Art Zwangsdienst, zu dem man aufgeboten wird — ob es einem paßt oder nicht?

Weshalb kommen wir also dazu, uns zu entrüsten, wenn ein anderer Staat ähnliche Einrichtungen schafft?

Der Einwand ist bestechend, aber nicht stichhaltig. Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe. Die Pflicht zum Militärdienst beruht bei uns auf dem freien Willen eines freien Volkes. Die Armee ist zwar bekanntlich ein Verein, aus dem man nicht austreten kann, und der einzelne Bürger würde wohl oft nicht einrücken, wenn ihm in jedem Falle die Entscheidung anheim gestellt würde. Aber die überwiegende Mehrheit der Bürger bejaht unsern Militärdienst. Er besteht deshalb mit grundsätzlicher Zustimmung. Das ist der Unterschied zur Fron.

Die Armee einer echten Demokratie und die Armee einer Diktatur sehen zwar in der Wochenschau sehr ähnlich aus: ähnliche Uniformen, ähnliche Waffen, ähnliche Übungen. Aber der Schein trügt. Auch ein freier Bauer, der mit seinen Knechten emdet, bietet für den oberflächlichen Beobachter das genau gleiche Bild wie ein paar Kolchosen-Arbeiter, die der gleichen Tätigkeit obliegen.

Außerdem handelt es sich hier ja nicht um Militärdienst, sondern um Arbeits-

dienst, und ein vom Bund organisierter Arbeitsdienst würde auch bei uns höchst unerfreuliche Gefühle erregen. Unser Gemeindienst liegt in den Händen der Gemeinde, und gerade dadurch wird ihm der Stachel genommen. Zwang in der kleinen Gemeinschaft wird mit Recht als etwas ganz anderes empfunden als ein Zwang, der von einer anonymen Zentrale aus geht. Im ersten Falle fühlt man sich als Glied einer lebendigen Gemeinschaft, im zweiten als Nummer, als Menschenmaterial, über das verfügt wird, als Arbeitsklave. Viele Pflichten, die erträglich bleiben, wenn sie von der Gemeinde auferlegt werden, werden zur Fron, wenn die Instanz, die sie anordnet, nicht mehr sichtbar ist. Das ist einer der Gründe, warum in einem starken Staat ein wirkliches Freiheitsgefühl nur dann erhalten bleibt, wenn dieser Staat föderalistisch organisiert ist.

Unsere Zentralisten wissen gar nicht, was sie tun, wenn sie die Gemeinden und Kantone immer mehr entmachten. Der schweizerische Föderalismus ist eines der kostbarsten politischen Güter, die wir besitzen.

Hut ab

M. W. New York, Ende Oktober.

Natchez, Mississippi, ist eine kleine Gemeinde und der Sitz einer kleinen privaten Militärschule, des Jefferson Military College, welches Kandidaten für West Point heranbildet. Jefferson Military College befindet sich seit einiger Zeit in einer sehr bedrängten finanziellen Lage. Vorige Woche erschien ihm aber ein rettender Engel in Gestalt von Judge George W. Armstrong, welcher dem Aufsichtsrat des College angehört. Armstrong erklärte sich bereit, dem College eine Stiftung von fünfzig Millionen Dollar zu vermachen. Eine Stiftung von solchem Ausmaß ist selbst für amerikanische Verhältnisse unerhört.

Judge Armstrong knüpfte seine Stiftung nur an eine einzige Bedingung: Das College mußte sich verpflichten, die Überlegenheit der weißen über alle anderen Rassen zum Grundpfeiler seines Erziehungsprogramms zu machen und seine Pforten nur christlichen Schülern weißer Hautfarbe zu öffnen.

Diese Auflage hätte auch bedeutendere Institute als das Jefferson Military College in einen schweren Gewissenskonflikt stürzen können. Die Bedingung ist zwar undemokratisch und läuft der amerikanischen Tradition zuwider, aber fünfzig Millionen sind eine bedeutende Summe.

Das Jefferson Military College hat nicht nur die Stiftung abgelehnt, sondern alle Beziehungen zu Judge Armstrong abgebrochen. Es hat sich selbst geweigert, Unterstützungen von Armstrong anzunehmen, die an keine Bedingungen geknüpft waren und die es ihm ermöglicht hätten, das laufende Jahr durchzuhalten.

«NZZ», Nov. 1949.

Sind Sie sicher, daß Sie auch so gehandelt hätten, wenn Sie Mitglied der Aufsichtskommission dieser Schule gewesen wären?

Die Werktätigen

Bei jeder Abstimmung, bei der es um irgendeine soziale Frage geht, taucht das Wort «Die Werktätigen» auf.

«... Wir zählen deshalb auf die Solidarität aller Werktätigen... Kein Werktätiger wird dieser Vorlage zustimmen» usw.

Was ist das nun eigentlich, ein «Werktätiger»? Ist das ein Synonym für Arbeiter? Sicher nicht. Niemand wird behaupten wollen, daß ein Bauer nicht werktätig sei. Oder versteht man darunter etwa nur die Handarbeiter? Davon kann nicht die Rede sein. Auch die Angestellten und Beamten werden selbstverständlich in diese Appelle einbezogen.

Und wo gehören die Künstler hin? Sind sie, die so schöne Werke schaffen, etwa nicht Werkstätige? Der linksgerichtete Maler Hans Erni zählt sich doch bestimmt dazu. Aber wie steht es mit Hermann Haller, dessen Mäzen der Großkaufmann Reinhardt in Winterthur war?

Oder heißen etwa nur jene werktätig, deren Einkommen eine bestimmte Größe nicht übersteigt? Man könnte vielleicht im Zweifel sein, ob ein Bankprokurist zu den Werkstätigen gehört. Auf der andern Seite wird sich aber ein sozialdemokratischer Stadtrat in Bern — obschon er bestimmt mehr verdient als ein Bankprokurist — zu den Werkstätigen zählen.

Was also ist ein Werkstätiger? Ist vielleicht die Mitgliedschaft zur sozialdemokratischen Partei das Kriterium? Ist also ein freisinniger oder katholisch-konservativer Direktor eines Elektrizitätswerkes kein Werkstätiger, wohl aber sein sozialdemokratischer Kollege?

Auch das wird doch im Ernst niemand behaupten wollen, nicht einmal die Verfasser solcher Abstimmungs-Insertate.

Was dem Wort «Werkstätiger» zugrunde liegt, ist wahrscheinlich folgendes: Werkstätige sind jene arbeitsfähigen Männer, die ausschließlich oder doch zur Hauptsache aus dem Ertrag ihrer Arbeit leben. Zu den Nichtwerkstätigen gehören jene, die nicht arbeiten, sondern ihren Unterhalt aus dem Ertrag ihres Vermögens bestreiten.

Nun hat es zweifellos in der Geschichte schon hie und da Zeiten gegeben, wo eine sogenannte «leisure class» existierte. Unter jenen Verhältnissen wurde wahrscheinlich der Begriff «Werkstätige» geprägt und dann in die Schweiz importiert. In unserm Lande sind diese Leute zahlenmäßig so unbedeutend, daß sie, zum mindesten in einer Abstimmungskampagne, überhaupt nicht ins Gewicht fallen.

Sozusagen alle Schweizer Bürger gehören zu den Werkstätigen. Der Ausdruck ist deshalb sinnlos und gehört in die Rumpelkammer.

Die Ohnmacht des Geldes

Bei dem Windenstoßer-Prozeß, der kürzlich in Zürich zu Ende ging, wendete sich das Interesse der Öffentlichkeit fast noch mehr als den Angeklagten den Geschädigten zu. Diese alten Herren, die sich durch die Reize der Bittstellerinnen und die in Aussicht gestellten Liebesfreuden erweichen ließen, Tausende von Franken zu stiften, kamen im Urteil der Presse sehr schlecht weg.

«... Die eigentlichen Schuldigen», schrieb eine Zeitung, «sind diese heuchlerischen Biedermänner, die in der Mehrzahl wohlweislich Krankheit vorschützten, um nicht als Zeugen vor Gericht erscheinen zu müssen.» — Eine andere Zeitung nannte die Spender höhnisch: «Ritter von der traurigen Gestalt».

In diesem Falle war die Presse durchaus Ausdruck der öffentlichen Meinung. Vor allem Frauen konnten sich nicht genug tun in abschätzigen Bemerkungen über diese «Stützen der Gesellschaft». «Wie ist es möglich», hörte ich verschiedene Frauen sagen, «daß Herren mit so viel Lebenserfahrung derart leicht auf den Leim gehen...?»

Die Erklärung liegt in der eigentümlichen Illusionsfähigkeit, die das männliche Geschlecht auszeichnet und die immer wieder zu dem Irrglauben führt, Alter lasse sich mit Geld kompensieren.

Das ist nicht richtig. Mit Geld kann man die meisten Güter dieser Welt kaufen, nie aber die Liebe, nicht einmal in ihrer niedersten Form.

Kaufen kann man nur Illusionen, weshalb die Bordelle in Frankreich — die ja jetzt dort verboten sind — mit Recht «Maisons d'illusions» hießen.

Die Liebe ist nicht käuflich, weder für einen Sechzig- noch für einen Dreißigjährigen. Das ist eine psychologische Tatsache, die für die realistischeren Frauen selbstverständlich ist. Keine normale Frau in keinem Alter wird versuchen, durch Geschenke die Liebe eines Mannes zu erwerben. Man hat noch nie gehört, daß ein Mädchen, das sich zuwenig geliebt glaubt, seinem Freund einen Überzieher schenkt, um das Feuer der Zuneigung anzufachen. Die Männer aber, die durch Pelzmäntel, Armbänder, Autos oder aber — wenn sie wenig Geld haben — durch ein Nachtessen oder ein Kinobillett Sympathie erlangen wollen, sind Legion. Die Frauen und die jungen Mädchen denken nicht daran, sich dadurch beeinflussen zu lassen. Sie sind unbestechlich — nicht aus Moral, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß Liebe und Geld auf ganz verschiedenen Ebenen liegen.

Manche lassen vielleicht den Männern ihre Illusion — ja nähren sie sogar noch — ganz einfach, um zu etwas zu kommen, das ihnen Freude macht. Am weitesten haben diese Technik die Amerikanerinnen ausgebildet, wo es auch bei durchaus ehrbaren Töchterchen selbstverständlich ist, den jungen Verehrer zu kräftigen Ausgaben zu veranlassen und die männliche Illusionsfähigkeit nach Kräften auszubeuten.

Die Männer haben Mühe, diese Illusionen zu überwinden. Gibt es nicht viel Verheiratete, die allen Ernstes glauben, die Liebe der eigenen Frau würde wachsen, wenn sie mit üppigen Geschenken nachhelfen? Keine Frau aber denkt nur im Traum daran, es sei möglich, den entweichenden Gatten mit einem Kistchen Zigarren oder einem Bon für ein Paar Schuhe an sich zu fesseln.

Diese Illusionsfähigkeit gehört zu den Schwächen und der Größe des männlichen Wesens.